

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 10.02.2021

Betreff: Umsiedlung der Umweltstation auf das Grundstück FINr. 695/15 (ehemaliger Standortübungsplatz)

Referentin: Oberrechtsrätin Dr. Kristina Neumaier

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.


In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag der Referentin

einstimmig
mit 11 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Haushaltsausschuss wird gebeten, bei der Vorberatung des Haushalts 2021 im Entwurf des Haushaltsplanes die zum Umbau des für die Umweltstation Landshut vorgesehenen Gebäudes erforderlichen Mittel vorzusehen, damit der zur Förderung im Programm LEADER notwendige Grundsatzbeschluss zur Ko-Kofinanzierung des Projekts nach Wirksamwerden der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung gefasst werden kann. Der bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vom Stadtrat zu fassende Beschluss soll entsprechend dem vom Kreisausschuss des Landkreises Landshut bereits gefassten Beschluss vom 07.12.2020 folgenden Wortlaut erhalten:
 - a) Die Stadt Landshut ist grundsätzlich bereit, die Umbaukosten des Gebäudes für die Umweltstation auf dem früheren Standortübungsplatz zu tragen, vorausgesetzt, dass sich der Landkreis Landshut an den Kosten entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses des Landkreises Landshut vom 07.12.2020 beteiligt und für die Maßnahme Mittel aus dem Förderprogramm LEADER gewährt werden.
 - b) Die durch die LEADER-Förderung nicht gedeckten Kosten sollen hälftig zwischen Stadt und Landkreis Landshut aufgeteilt werden.

- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vereinbarungen auszuhandeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Landshut, den 10.02.2021
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Haslinger
Bürgermeister

Ne